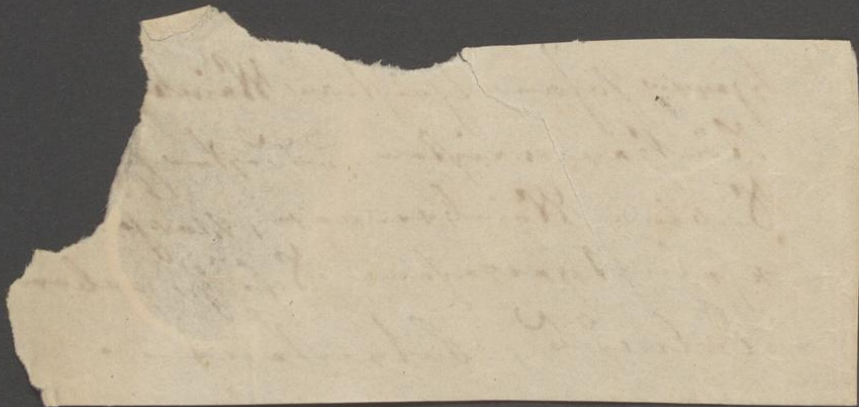


2
Lorenz Joseph Christian Weinb.
Lehrer an der Universität, und Professor
der Medizin Weinbrenner, Marfa.
Königliche Universität Gießen, geboren
= Erlangen, Ostpreußen.



N^o 206.

Actum bei der Hypothekbüchse zu Frankfurt am Main,
den 7. May 1821. in Gegenwart des Herrn Schöffen und Sena-
toris Doctoris Hofmann, Notariats- Directoris.

Johann Christian Weinbrenner, Bürger und Bäckermiester,
und dessen Gattin, Anna Sabina Weinbrenner, vorher verheirathet
hath genessen Schutz, geb: Culmb., haben unter respective Lage-
bung ihr, des Frau, in Auktionen zu statten kommenden weibl.
lichen Freythes, in specie St. Kellerj: et. Auth: Si quia mulier,
auf vorzügliche Form der Ständigung,

I. an die vermittelte Frau Anna Catharina Fellner, geb:
Linsinger, Bürgerin allhier, kann

I an Herrn Johann Georg Paul Fiedler, Bürger und Handels-
mann, und dieser genannten Gläubiger haben, nach Capitalver-
hältniß zu gleichen Vorzugsrechten firmit verfährt:

Eine Eck- und Back- Behausung in der Mainstraße liegend,
mit Lit: A. N: XLI. (41.) bezeichnet, zusammen mit der Backge-
rechtigkeit versehen, und allen Auz und Zubehörungen;

not.

voranf bereit mit Vorzugsrechten versehen, als:

N^o 1
N^o 2
N^o 3

a) 10. f. Lehrentgelt, und
b) ein abzahlbares, zu drei percent verzinsliches Grundzins,
Kapital von Achteusechshundert Gulden im 24. f. Fuß an festl. Abl.
Ausf. = Amt,

und hat sie, die Ursprünglichen, diese durch Befähigung zu einem
Drittheil von ihrem verstorbenen Eltern, den Calmus'schen Erben,
erworbt, zu zwei Drittheil aber mit ihrem jetzigen
Gemann, dem obgenannten Bäckmeister Weinbrenner,
erworbt, und sind sie, die Compagnanten, in die erworbene Aufsicht
den 1. December 1817. genehmigt worden.

Dieser Aufsatz ist geschrieben für und um Ein und Zwanzig Tausend
Siedenhundert Gulden im vier und zwanzig Gulden Fuß, woran

1) Frau Fellner	fl 2000.-
Summe	

2) Frau Fiedler	fl 9700.-
-----------------------	-----------

im 24. f. Fuß, nach Kapitalverhältniß zu gleichem Vorzugsrecht
den Aufsicht haben, doch und allein wegen Aufsichtsbekanntmachung
auf dem Unterzeichneten, auf obgenannte Frau Fellner
und Frau Fiedler, als Gläubiger, laut auf dem copias auth. befindlichen

End,

4

Exhibition de respectivo 26. und 27. April 1821., übergegangen,
mit ihrem Einlage von zusammen gleichem Summe post.
Lij gewordenen, somit zu ihrem, der Wergfänder, gemeinschaftl.
Nutzen und Besitz bewillt längst zu diesem Felde, zu bezaalen
von dem 19. April 1821. an über drei Juse, und bis dahin
unabliglich, und mit der weiteren Uebereinkunft, das, wenn vor
Ablauf dieser drei Juse, keine vierjährige Aufkündigung von
einem oder dem andern Theil erfolge, so soll diese Einlage sofort
von Juse zu Juse stillschweigend fortbesten, bis die vorerwähnte
vierjährige Aufkündigung erfolgt sein wird, nach diesem zu
Vier und einhalb vom Hundert, alle sechs Juse pro rata zu entrichten.
Die Spillner haben diese ihren vorgeschriebenen Einlage genehmigt
und unterschrieben u. Gegeben wie oben.

Johann Christian Weinmann
Sabina Weinmann
zur Beglaubigung.
Frank.

Das sind gläubige Abschrift.
Wraath.

Vom 3. Sept. 1826. sind zu Folge schriftlicher Uebereinkunft die Interessen von
dieser Einlage auf Vier und einquart p. Cent für ein Jahr verrentet, auf das Jubiläumzeit des
Jahrs vom 19. October a. curr. an über drei Juse und bis dahin unabliglich, mit vierjähriger
Aufkündigung vor Ablauf dieser Zeit, oder in deren Ermanglung von Juse zu Juse solange fortbestend,
bis

bis jene Aufkündigung erfolgt, eingeschrieben worden. Actum et supra:
(N. 1821. fol. 512.)

Frankh.



Vom 29. Januar 1829. ist laut übergebenen Exstirndurkunde vom 19.
cur., diejenige Capitalausgabe von 9700. —, welche auf den Namen
des jüngsten Fiedler, jetzt verfallenen Stellung, an diesem Aufsatze einge-
geschrieben steht, derselben für sich abgeschrieben und den unter Vorname
sich befindenden Kindern des verstorbenen Bürger und Bäckermisters
Philipp Jacob Meusch, als Mithyläubigern und deren Mutter, jetzt ver-
fa-

Copia Aufsatze

Johann Christian Weinbrenner,
Bürger und Bäckermister, und dessen
Gefrau, welche verfallig gemessen
sich, geb. Calm, über

21700. f. im 24. f. Aufsatze.

Zustimmungzeit wie immer vermeldet.

Zeit Zustimmungzeit, wie im Aufsatze vom 5.
Sept. 1826. vermeldet ist.

Zeit Zustimmungzeit, wie im Aufsatze vom 7.
September 1829. vermeldet ist.

Zeit Zustimmungzeit, wie im Aufsatze vom 17. October 1834. ver-
meldet ist. Gottfried Föllner
112700. —
112000. —
pr. Johann Föllner
Franz Meusch J. d. 5. 07

N. 1821. fol. 509. N. 206.

splitzten Theil, als Nahrungsvorn mit Neunhundert Gulden, dann der
concedirunden Frau Wilh. Tellner mit 700. - zugefchrieben
worden. So hat somit genannte Frau Wilh. Tellner an diesem
Aufsatz jetzt Zwölfhundert Siebenhundert Gulden im 24. f. Süß An-
theil. Actum u. ra. (: N: 1821. fol. 510.)

Kranck.



Vom 7. Sept. 1829. sind, laut schriftlicher Abwinklung, die Actoren
von diesem Aufsatz auf Vier st. hienit hienit geschickt, auf das festgesetzte
Zeit des Capituls vom 19. October a. curr. an über drei Jahr mit bis
dieser unabhingig, wasser gegen Feindmuth, jeder im Theil freigeschende
Vorverkaufstündigung, eingeschrieben worden. Actum ut supra. (: N: 1821.
fol. 510.)

Kranck.



Dem 12. Sept. 1834. züfolgn übergebenen Urkunden der Actoren
betreffend von 200. Tausend Siebenhundert Gulden im 24. f. Süß,
welcher der nun nachgebliebenen Frau Wilh. Tellner an diesem Aufsatz
zugehörenden, dem Herrn Johann Michael Tellner, fünfzig Bürger und
Grundbesitzer, als Mitgläubiger, hienit zugefchrieben. Actum ut supra.
(No. 1821. fol. 510.)

Hausenstein.



Meinern vorbestandenem
Satz

patentfall ad Zwölftausend Siebenhundert Gulden des vier
und zwanzig Gulden. Fünftels in dem ist gerichtet mit
allen Kassen und Logen in die manwidanten Frau
Catharina Margaretha Jassoy geborne Bueck verfahren.
Es bekamen, von denselben von vollen Betrag vierer zwölf
hundert vierzig Gulden beim Verkauf zu haben,
und kann und will ich unterschreiben lassen, dass dieser In-
halt. Aufseil in dem Hypothekbuch für mich ab. und
genanteter Frau Wittwe Jassoy zugesprochen worden.
Frankfurt am. den 15. October 1834

J. Michael. Fullwar.

In diesem Bürger und Gemeinmann Herr Johann
Michael Fellner ist vorstehende Einsicht. und
Erklärung: Verkündet nichtständig unterschrieben
und davon Papst wiederholt beständig von
sich selbst, nach Vorlegung, notarielles Buch
kennt wird. Frankfurt am. den fünfzehnten
Oktober. Aufgezeichnet mir aus fünfzig.

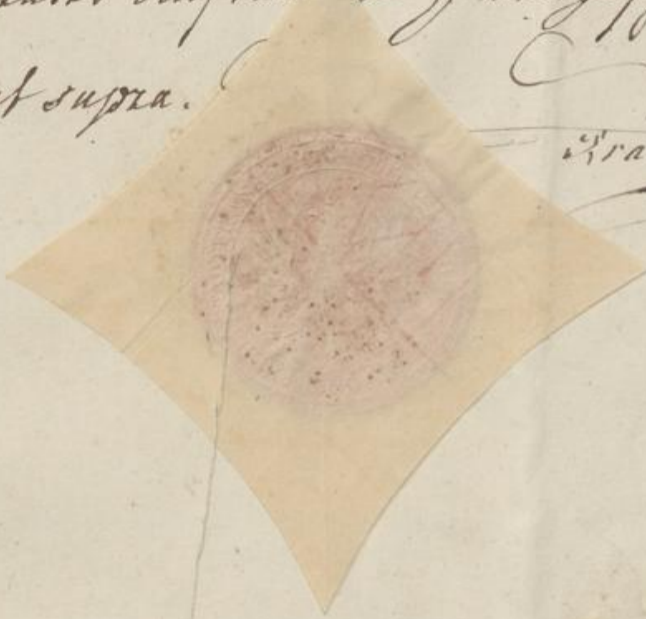
Dr. Carl Jacob Moritz Schulz
Notar der fünfzigsten Kreis
Frankfurt

Den 17 October 1834. Infolge vorstehender Einsicht und
vom 15 cur., derjenige Kapitalausfall von Zwölftausend
Siebenhundert Gulden welcher dem Herrn Fellner in diesem
Aufsatz zugesprochen, denselben für mich abgeschrieben und
der vermittelten Frau Catharina Margaretha Jassoy, geb.
Bueck als Mitgläubigerin zugesprochen worden. (A. 1831 fol.
311)

Eodem sind zufolge schriftlicher Vereinbarung, die Interessen
von dem Aufsatzfalle der Frau Wittwe Jassoy auf Vier Pf.
auf

auf die Fassungzeit dieses Auftrags vom 15 October
 1834 an auf drei Jahre unabhellig, und hierauf aber
 mit vorzüglicher Trimonatlicher, jedem Teil frist-
 sender Aufkündigung eingestrichen worden. Actum
 ut supra.

Tracht.





Assecuranz-Cataster, Tom. I Pag. 75.

Daß die des Administration des D^{ch} Senckenberg'schen
Kstlung
gehörige, in des Mängelbe Zehn des Erdumwärtel
gelegene

mit Lit. A. No. XLI. (41.) bezeichnete Behausung bei der Brandversicherungs-

Anstalt zu 24500,- in Worten, Gulden Vier und Zwanzig

= Tausend Fünf Hundert

eingeschrieben stehet, wird hierdurch bescheinigt.

Frankfurt, den 3^{ten} März 1857.

Zur Beglaubigung:

der Buchhalter der Brandversicherungs-Anstalt.

Anspack

Duplicat.

[Faint, illegible handwriting in a cursive script, possibly a historical document or letter. The text is mirrored across the page, suggesting bleed-through from the reverse side.]

N^o. 79.

Der löbl. Administration der
Dⁿ. Senckenberg'schen Stiftung zu Frankfurt am Main,
da Sie mir, als ein Zuschnitten von einem
Pflanzbaum, in dem Vorbestimmungsbriefe
zugewiesen ist:

Eine Behausung in der Weinbergstra-
ße, mit Lit: A. N. XII. (41.)
bezugsweise, zur Zeit der Fertigstellung
mit der Baugerechtigkeit versehen,
entweder mit dem Grundstück für mich
abgetreten wird, oder ein abgetretenes zu
dem p^r. C^t. nachträglich abgetreten wird.
Sol von dem Bestimmungsbriefe abgetreten werden
die Markgrafenstraße durch Sie ist.

Frankfurt den 13. März 1857.

Königlicher Hof- und
Landes-Justiz-Rath.

Dⁿ. Kaspner



1111

1111

1111

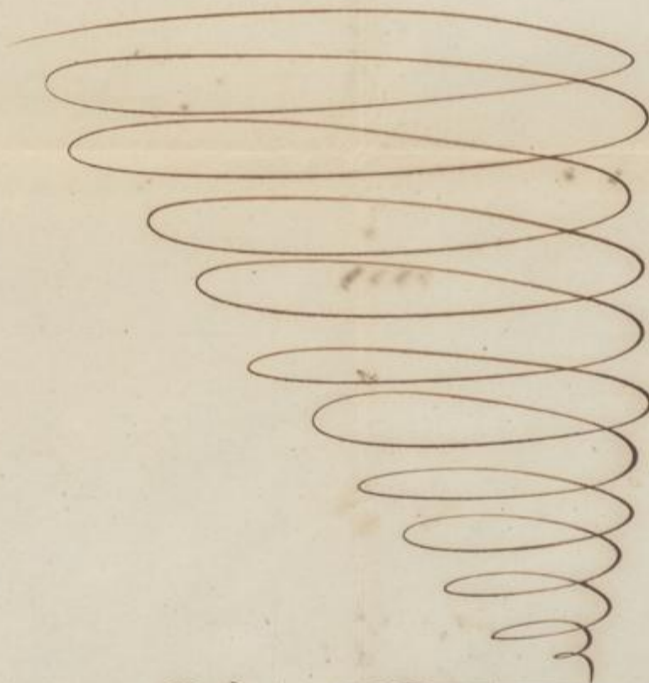
Von Administration der D^r Senckenberg'schen Stiftung.

hat urkundlich dieses in die Brandversicherungs-Anstalt einschreiben lassen:

Lit. A. N^o. XII. (41) Juden Mänge Bn, Litz
und Judenmarkt.

Zwei Ferkelbau von Erdguss B
und drei Hoik 23300.-

a) ein Ferkelbau von Erdguss B
und ein Hoik 1200.-



Vier und Zwanzig Tausend Fünf
Hundert Gulden Summa 24500.-

So geschehen, Frankfurt, am 3^t März 18 56.

NOTA.

Da der alte Brandversicherungsschein über
30000.- in Monat
Dreissig Tausend



Frankfurter Brand-
versicherungs-Anstalt.

Gulden abhanden gekommen ist und nicht
herbeigegeben werden kann, wird solcher von
Amtswegen für kassirt erklärt.

Nota. Zur Nachricht dient, daß bei oben bemerkten Summen lediglich der Bauwerth in Anschlag gebracht worden, ohne Berücksichtigung der Lage
der Gebäude oder des betreffenden Geschäftes, welches in demselben betrieben wird, auch daß für den Werth des Grund und Bodens dabei
nichts einberechnet ist.

(Original)

Am Spach
Büffeln

[Faint, illegible handwriting in cursive script, likely a letter or document.]

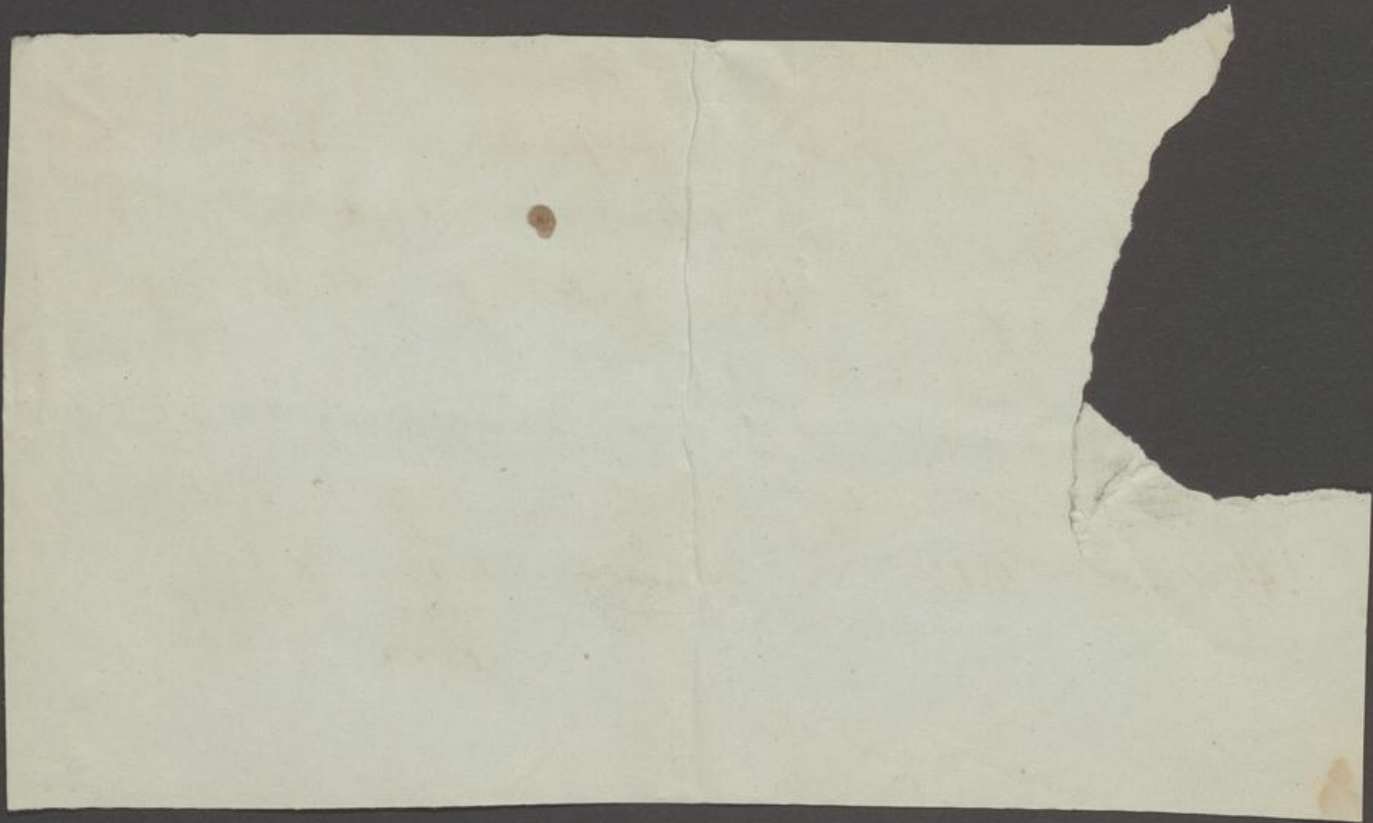


25000.-
 M
 Capital von 27500. im 2 h f. S. à 4%
 Befahrung samt Bodenzucht mit L. P. A.
 Jun Jun Anna Elisabeth Reutlinger N: 41

auf den 30. Juni 1843.

Abgabe von diesem Capital
 Jun 30. Juni 1842. 600
 " " " 1843 " 600
 " " " 1844 " 600.





Hypothek

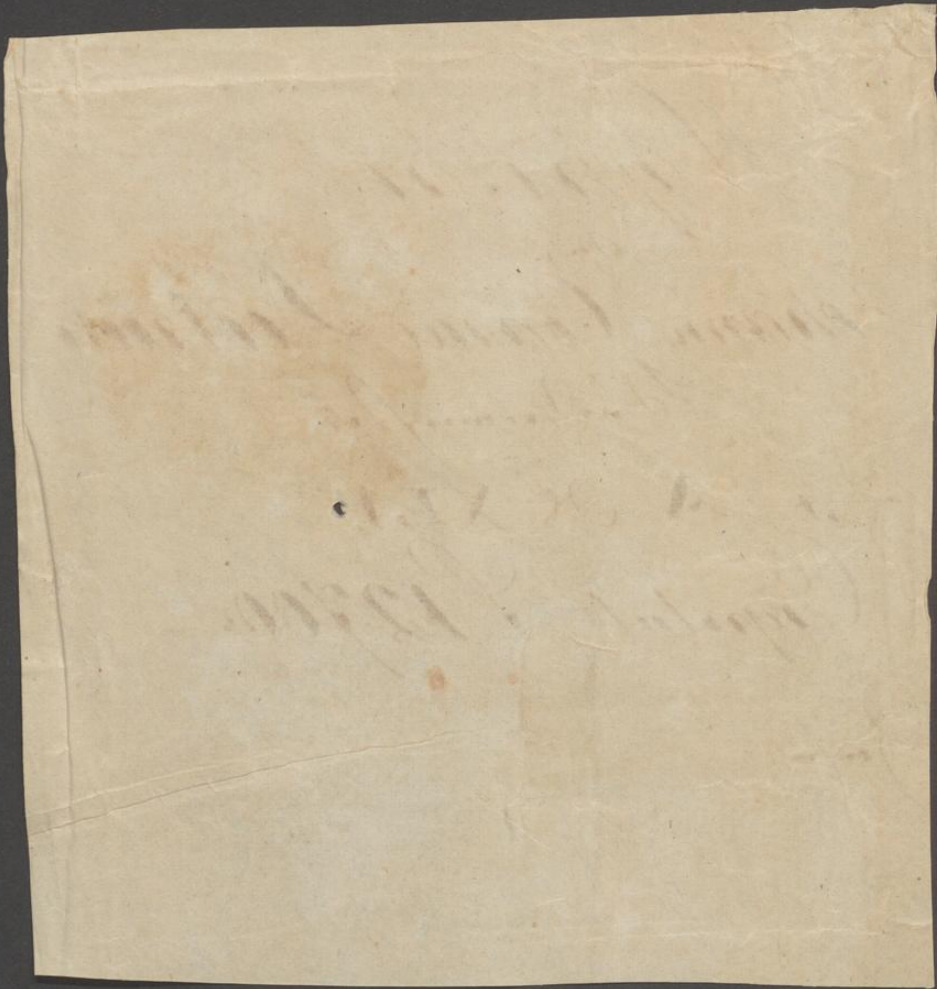
^{von}
Johann Conrad Dietrich

Wärtermeister

Lit. A. N. XL 1.

Capital f. 12700. -

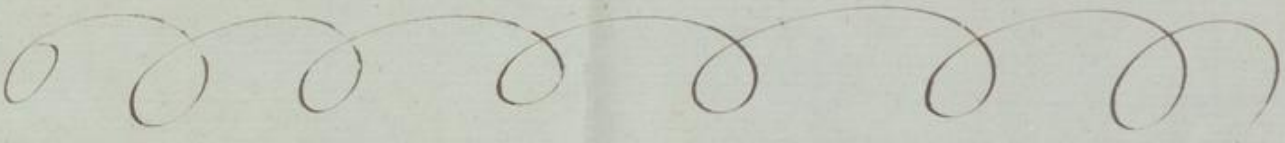
Zinsen



Wir Director, Vice-Director und Rätthe des Stadt-Gerichts der freien Stadt Frankfurt am Main bekennen hiermit: daß heute bei der, dem Stadt-Gerichte und zunächst dessen Directorium untergeordneten Währschafts- und Transcriptions-Behörde erschienen

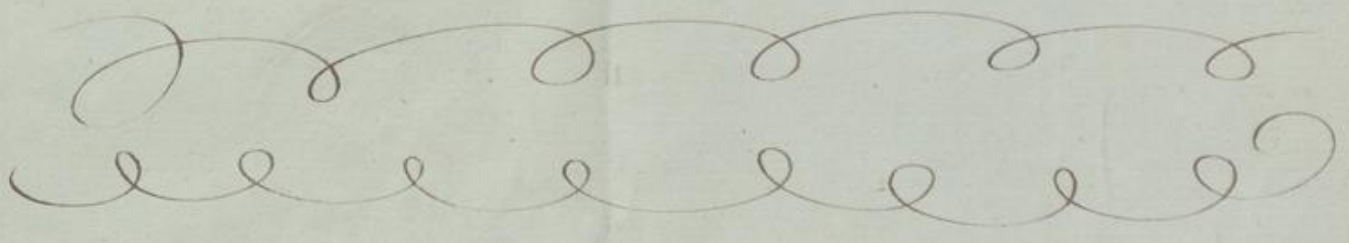
für sich und Kraft Vollmacht Hermann von Hoffmann,

der Bürger und Bäckmeister Herr Johann Christian Weinbrenner, ~~der Bürger und Bäckmeister~~ Anna Sabina Weinbrenner, geborn Calumb, verehelicht Hermann von Hoffmann,



und bekannt ~~haben~~ daß sie, respective mit schriftlicher Genehmigung ~~der~~ sämtlich großjährigen Schütz'ffen Rinder,

nach mehrerem Inhalt des hierüber unterm 13 October 1836 errichteten Original-Kaufbriefes ^{in der Kaufungsfassung} recht und redlich verkauft hätten an den Bürger und Bäckmeister Herrn Johann Conrad Dietrich und des von Hoffmann, Maria Margaretha Gertrauda Dietrich, geborn von Hoffmann,



und ~~gibt~~ auch denselben

und der Käufer Erben hiermit auf:

Eine Behausung in der Mäuzgasse liegend, mit Lit. A. N^o. XLV. (41.) bezeugt, gegenseitig mit
der

Der Sach. Garvestigkeit verstehen:

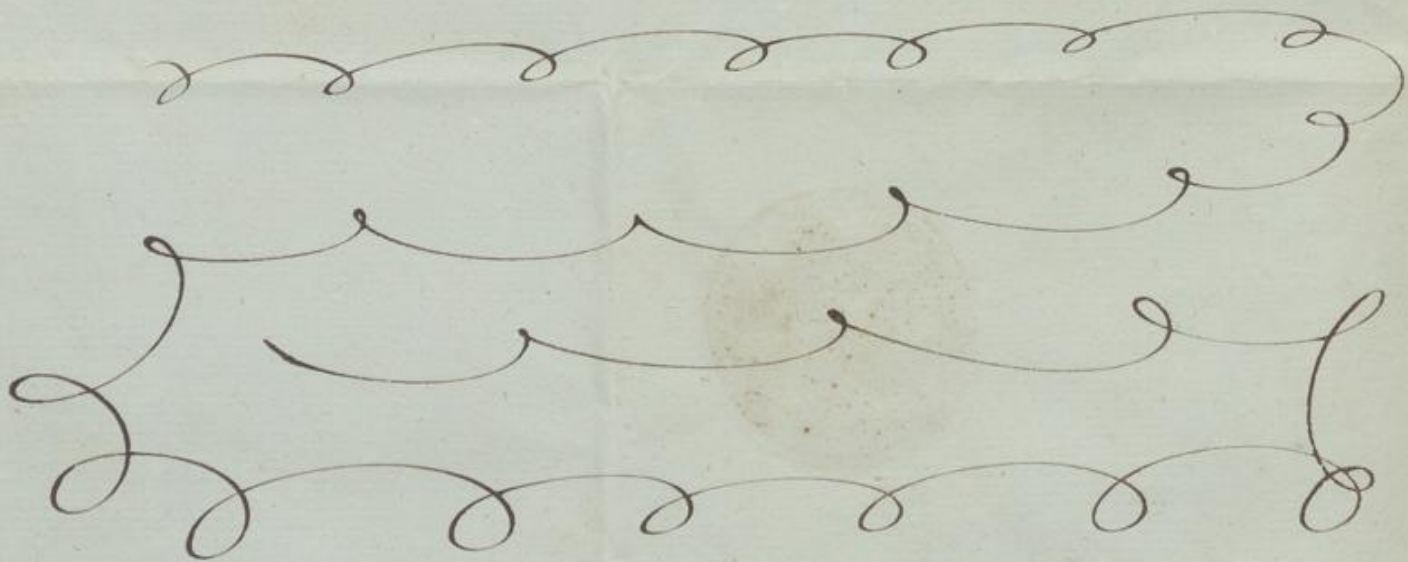
worin folgende Lasten stehen:

a) 100 f. Laternenmangel,

b) ein abgelegtes, zu 3 p. p. jährliches Grundzinskapital
von 1800 f. im Auftrage an die Stadt Kammern, und

c) eine Hypothek von vier und zwanzig Tausend vier-
hundert Gulden im 3 p. p. p.

wäre übriges frei und ledig.



Und seye der Verkauf dieser Befreiung
geschehen für und um Fünf und Dreissig Tausend Dreihundert



Gulden im vier und zwanzig Gulden Fuß. Sieman sollte Käufer im
bedingten Thande 4300. — bezahlt, dann übernehmen beide Käufer das oberschiedliche Grund-
zinskapital, so wie die Hypothek, alle Schulden und für den übrigen Betrag sollten solche
mit der Nebenbestimmung der bezugsarten fünfzig den den künftigen Hypothekenschein
sicherlich zu leisten.

Mit

Mit der weiteren Erklärung: daß obgenanntes *Jacob*
 zur Zeit des geschehenen Verkaufs, mit keinen Zinsen, Lasten und Beschwerden
weiter, ihm ein gegeben, beschwert, und Niemanden weiter, ihm ein angefaßt,
 weder insatz- noch restkauffschillingsweise verschrieben gewesen, auch *die*
 Verkäufer auf *Jad* verkaufte *Jacob* und den diesfalligen Kauffschilling
 hiermit Verzicht leisten, somit dieses Verkaufs halber *die* Käufer
 und *ihre* Erben, gegen Jedermanns Ansprüche, Jahr und Tag, nach der
 Stadt Frankfurt Recht und Gewohnheit, vertreten und schadloshalten wollten.

Dahingegen *haben die* Käufer
 bei *ihren* Pflichten, womit *sie* Einem Hohen Senate
 zugethan und verbunden sind, betheuert: daß dieser Kauf *ihren*
 und *ihren* Erben in eigenem und keinem andern Nahmen geschehen seye;
 doch hierin vorbehalten, und ohne Nachtheil Eines Hohen Senats Gnaden
 und Rechten, so wie der freien Stadt Frankfurt etwaigen Diensten, Freiheiten
 und Gerechtigkeiten.

Frankfurt a. M., den 14 Juni 1837 — In Gegenwart des Herrn
Math. Gerich *Anton Dr. Weser.*



Zur Beglaubigung
J. Heufler

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



Am 18. Februar 1806 haben concreditirende *Spulanten*,
 Herr *Ludwig Johann Mathias Kirchner*, et uxor,
Anna Maria, vermög auf der Cop: autt: des conre-
 ditirenden Herrn *Hofrath Dr. Altmfelder* befristeten,
 unterschriebten und besiegelten *Cession de 18 curr:* anzugehen
 und bekennen lassen, daß ihnen an ihrem - an diesem
 Junetz sabenden *Capital Antheil* von 4000 $\frac{1}{2}$ in 24 $\frac{1}{2}$ *Stüb*
 ihres concreditirenden Herrn *Hofrath Dr. Johann Christian*
Altmelder Junetz kaufend *Geldern* in vier und zwenzig *Stüb*,
 das Junetz, nebst unabhändigem *Interessen* baar abgelaget
 und bezahlet worden seyen, zusammen sind sie dem genannten
 Herrn *Hofrath Dr. Altmelder* et hereditariis verpagten
Capital Antheil von 2000 $\frac{1}{2}$ in 24 $\frac{1}{2}$ *Stüb*, und genau mit
 dem ihnen, dem *Kirchnerischen Spulanten*, solchergestaltten
 an diesem Junetz annoch zustehenden *Quota* von 4000 $\frac{1}{2}$
 in 24 $\frac{1}{2}$ *Stüb* zu gleichem *Lauf*, firmid cum omni jure
 edict, transportirte und abzugeben haben wollten.
 Hoc tenor ut supra.

Pro Copia

aus der Nat. Sammlungs
 Erzleg: Junetz: Cms.
 // Franck, Substitut.

Der *Johann Adam Döcherl*, *Quoynt* und *Quoynt*-
Communität, unmisslich *procurator* - in
Cancellaria aufhauaselen *Extracts* aus dem
Rechnung Cmsen *documentations* pas: *Subro* *Sub*
 und

vingzig hundert daselbst und gab die
Kaufschillinge für den, auch: Johann
Math und Fickner, gemeinlich Bürger und
Bürgermeister, auf Bürgerliche Lieg-
ten, und durch Kaufschillinge Person,
Anna Maria, geb. Frankenburg, wohnhaft
als das man Bürgerliche Kaufschillinge
und sieben tausend Gulden im vier
und zwanzig Gulden fünf, so durch ge-
meinsam Ficknerische Gelände an
diesem Kauf zugestanden, auf dem
abgemessenen Kauf, Johann Adam Fickner,
als ein gläubiger Bürger Kaufschillinge, sinanis
cum omni jure transportiert. Actum
d. 14. April: 1810.

Pro Condit. auth.

„ Frank, Substitut.

U
J
ens
nw,

de

en
w,

uis
w

Lit. A.

—

Zu Gedenken des Herrn Do.
hann Andreas Calmus,
et uxoris Junck,

"
" uben

1500. fl. und 20. fl. Sub Digital
gefasst.

N: 1802. p. 260. N: 1807. p. 282.

Johann Andreas Calmus, Leuzner und Zimmer:
 Inmündig, et uxor Rosina Catharina, geb. aus
 Linobrunn, haben vor sich 1.) an die unruhbildl.
 Frau Procurator Annam Catharinam Nassing,
 geb. Leuzner, Sadam 2.) an Herrn Mathias
 Kirchner, Leuzner und Linobrunn unruhbildl.
 und Mann beyderseitigen haben, pro rata ni-
 mal jedem Kapital Antheil, zu gleichem Theil
 zugl. Lust:

Die ^{u modo} ^{u sine} ^{u sine} ^{u sine}
 Überbesetzung einer Lebaufung auf
 dem unruhbildigen Wallgraben in dem
 unruhbildigen No. 12. guldene, mit Num. 12.
 bezugsweise;

pro Censu primo 10. fl. Leuzner. Gold
 auf Labl. Leuzner. Gold,

item 1800. fl. in 24. fl. Leuzner Kapital an
 Labl. Leuzner. Gold;

~~item 9750. fl. in 24. fl. Leuzner Kapital
 an Labl. Leuzner. Gold und
 Mann unruhbildigen Leuzner.~~

Und ist die Summe, gesamt war und
 um Fünfehtausend Gulden in Conventions-
 mäßigen Leuzner nach dem gewöhnlich Gul-
 den Fuß, als die jährigen Leuzner
 Maßung, das Gulden à 60. Sch. gewohnt,
 also Achtzehntausend Gulden in die
 und gewöhnlich Gulden Fuß, pro. Mann
 Pro.



Procurator Däbing 9000: R - 2000 Reichsmün
ebenfalls 9000: R nach dem 24. R. Suß. Aufg. mit
Gehalt: / zu befristeter Rückzahlung der Löhne.
Handl. mit Bezugsung des Handw. d. Lan-
den, kann regulärerweise Geldes, zu bezu-
gen von jenen dato über 1000 Taler, samt
angeführter Pension zu fünf Prozent, halb-
jährig pro rata ~~...~~ zu unterrichten.

Mit dem auf dem obigen Anfang, wenn immer
halb monatlich Taler Taler, nach Festsetzung der
Lohnen Ziel dem Taler mit nachfolgend
den Taler prolangiert werden, die
Handl. darauf ab- und nach dem Taler
fallen.

Abgesehen der obigen Handl. hat
nicht zugunsten in dieser Sache ge-
richtet und bekannt: daß diese aufzunehm-
enden Geld so wenig, als jenen Gehalts
zu halten gebühren; demnach die
jener in Taler nach Jahren unbillig-
en Forderungen mit Maßhalten, in specie
S. 1. 1. 1. et c. Si qua mulier,
auf nachträgliche Taler Durchsetzung,
unbillig und nachträglich begeben.

Actum d. 26. April 1799. Coram Dom. Cons. Jun.
Senatore J. Ringenheimer, J. H. A.

Das Caput
auf das nach Frankfurt
Eingel. Taler-Lohn.
Noch =



ein hunderttausend Reichsthalern und Gulden
 in vier und zwanzig Gulden Fuß beträgt,
 wovon der Herr Procurator Rössing 9000: R
 Hundert: Dinstag abzufallen 9000: R in 24. R
 Fuß zu hundert hundert: Dinstag zu hundert,
 mit der Summe: daß hundert 18000: R in
 24. R Fuß zu Ablösung der Zinnschuld
 Fleckel und Maurermeister Kayser, dann
 zu besagter Ablösung der Zinnschuld
 und Lösung der übrigen Landrenten:
 Landen, mit der zum gemeinen Besten Nutzen
 und Nutzen der salmussischen Behörden
 anzuwenden. Actum d. 27. Julij
 1799. Ex eodem.

Continuatio nem vide sub Lit. A.

prolong. bis d. 26. April: 1809.
 prolong. bis ————— " 1810.
 prolong. bis ————— " 1811.
 prolong. bis ————— " 1812.
 prolong. bis ————— " 1813.

Prolong. vide A:

1807. p. 281.

v. H. Fischer.

Copia Summa

Johann Andreas Salmus,
 Leuzental und Zimmern:
 minister et uxoris,
 " ubi

15000: R in 20. R Fuß.

Termin. Salus. d. 26. April 1802.
 prolong. bis ————— " 1803.
 prolong. bis d. 26. Oct. " 1803.
 prolong. bis ————— " 1804.
 prolong. bis d. 26. April: 1805.
 prolong. bis d. 26. April: 1806.
 prolong. bis d. 26. April: 1807.
 prolong. bis d. 26. April: 1808.
 A. 1799. p. 402. P. H. Dinstag

sonstigen schriftlichen Zusätzen befohlen wird beibehalten.
den, und das von Bedingungen fallen befohlen wird be-
halten, wann die können fallen und mögen.

II.

Als Kaufpreis wird die Summe, für die in der zweiten
in dem Kauf man Sechszehn Tausend Gulden im 2. Auf-
kauf und festgesetzt, welche Kaufschilling dadurch be-
zahlt werden, daß Käufer, der auf diesem Kauf mit dem
gründlichsten festsetzt. Zusatzkapital ad 25.000 im 2. A-
uf, als Pflanzgeld übernehmend und wegen dem
unvollständigen Kauf an diesem Kaufpreis sich mit dem
Auskäufer verpflichten und unzugänglich sein.

III.

Die Kaufpreis wird dann verkauft an die Person, die
das Eigentum der Grundstücke an dem obeligen Kauf
Kauf und die Grundstücke auf Käufer übertragen
sich und wegen sich Verkäufer verbindlich einfallen und
wegen allen Auslagen dritter Personen zu zahlen und
Schadlos zu halten, sondern ihnen auch jedes an sich der
Kauf alleinigen Kauf im geringsten Maß zu leisten
und alle Kosten der Verwaltung und Einzahlung zahlen
sich und zu zahlen.

IV.

Die in dem vorerwähnten Briefe enthaltenen Aussagen sollen gegen
 nachstehenden Brief und Nachlassvertrag der beiden Kinder
 und Anstiftungskinder im allgemeinen sowohl als besondern in den
 Sachen, die sich, Dist., Zwang, Justiz, Unterordnung, An-
 scheinung über das unter dem Briefe der beiden Kinder und
 Anstiftungskinder als unabsichtlich oder nicht vorsätzlich
 durch die Minderjährigkeit in dem vorerwähnten Briefe und
 Anstiftung, daß im allgemeinen Briefe nicht ein, wenn
 kein besondern nachzugehen soll.

Bestimmlich ist gegenwärtigen Brief und Nachlass
 nach dem Briefe der beiden Kinder und Anstiftungskinder
 der beiden Kinder eigenständig unterzeichnet und besiegelt
 worden.

So geschahen Frankfurt den 21 Mai 1857.



Carl Maria Wengesser Herrmann
 Joh. Colman als Nachlassman



Joh. Caspar Hartmann, als folgenderbrüder,
 Andreas Geißler als Nachlass
 Johann Peter Joseph als Nachlass
 Joh. Baptist.


H. H.



Sofia Josephine Weinmann als Tochter
 Anna Theresia Weinmann als Tochter
 Johanna Theresia als Tochter
 Wilhelm Thoman, als Zunge. Pfälzer Jacob Klingel als Zunge



Das


 Daß beide kontrahierende Theile vorstehenden
 Kauf und Pacht-Contract, nach demselben
 Beschaffenheit vollkommen genehmigt, und sich
 davon zu dem Zweck eigenhändig unterschrieben,
 mit resp. Domicil zu Nutzen unterschrieben und
 besiegelt haben, wird hiermit nach Befolgen
 sub fide notariæ, attestirt. Datum ad supra.



Rosanne Franziska
 Tochter des Herrn Hofen
 der hiesigen Stadt Frankfurt.

Die Anzeige von dem Kauf des in diesem
 Kaufbrief kammer des Herrn Anstalt
 ist der hiesigen Stadt Frankfurt
 Frankfurt am 6. Juni 1817

Jungmann, C. S.

Den 1. December 1817. Sind
 der hiesigen Stadt Frankfurt
 Kaufung, die neuen Patente
 angehängen worden.
 Frankfurt.

Erwid und zu wissen sey; Hiermit daß

ausrichte zueiffen usfbananthen Anpauungfolgende recht und ordn.
liche Anzeig und Anzeig: Entwort zu obendat abgepflosten und
widergepflosten 1700 d. 17

S. 1.

Der firsige Lueyge und Lueygemeister, so 1700
hann Christian Weinbrenner und, so 1700 hafften Anna Sabina, ynb: sal.
mus gneflich yngesam Disitz gneflich in der einwilli.
yngesam so 1700 püchlich gneflich yngesam in der
offt und in Gafoly jehonim kontent an dem so 1700 Johann
Gerard Dietrich, firsige Lueyge und Lueygemeister und so 1700
1700 hafften Maria Margaretha Gertrauda ynb: Hoffmann

Das ist nun und zu 1700 so 1700 hafften zu einem
Soittel als von isam fetsen 1700 und zu zwei
Soittel als mit isam dem mit gneflich
hafften 1700 hafften somit nigherlich
zugeseige, auf dem Wollyerban yalnema,
mit L. A. N. XII byngesam und mit Lueyge
sigkeit gneflich 1700, 1700 auf dem 1700
Lueygegeld, fl. 30. Lueygegeld, fl. 54 Gneflich
zue und Lueyge hafften und dem ad. 1700
bananthen gneflich, keine weitere zu

1700



Lehen und Aufspandau festau

sind allen Meistau und Gewerthhalten, yastündigen, sinst vber und unter das selbe, nebst allem was daz in sich, Mand, Land, Meinen, Wind und Regelfast und sonst was sinstig Lob (Mationformation) dazu yastündig ist, überseigt so wie diese Aufspandung yastündig in das selbe, Meinen, Land und Meinen vor jedermann Augau dastast und von ison sinstigen Aufspandau bespandau und bewiltigt 1900, dan ist vber das von Meistewagen besser gutta bespandau und bewiltigt 1900 dan können, sellau vber meyen.

S. 2.

Das Kaufpreis ward die Summa von 33500 f. sinstig Drei und Dreyzig Tausend Fünf Hundert Gulden im Lauff bestimt und fastyastigt, an welchem Kaufsilling bewiltigt bei Untergewinnung des Guttes Kaufs. Contract 15^{ten} febr: 500 f. und am 30^{ten} May a. c. 3800 f. zusammenman also 4300 f. von dem ersten Kaufe als damals noch ladi, von Handat, an dem selben Kaufe als damals noch ladi, Angabe vber bewiltigt und abgetragan worden, was sel, dan nothwendig von dastastan sinstig vberseigt, sinstig wird, dann überseigt man Kaufanda sinstig das selbe sinstig dastastung sinstig nothwendig, Logital ad 21700 f. als dastastung und sinstig und sinstig Kaufanda ladi dan selbman noch vberseigt und sinstig ad 7500 f. dan zum 2^{ten} sinstig yastig vber sinstig sinstig sinstig pro rata vom 1^{ten} Juni dastastung sinstig an zu sinstig sinstig sinstig vom 1^{ten} Juni a. c. an unabluylich sinstig

S. 3.

Dagegen wird das dastastung und das sinstig sinstig
das

aus demselben sofort eigensändig in das Pfandbuch
eingezeichnet.

Frankfurt am Main den 13^{ten} October 1736.

Joseph Christian Weinbrauner als der Käufer
Anna Dabier Weinbrauner des Eheleut Gesellen

Joseph Jakob Cölnicker als der Verkäufer

Joseph Lorenz Dierich als Käufer.

Wann Margarethe Guntensack Dierichs Ehefrau als Käuferin

Joseph Christian Weinbrauner Ehefrau

Wann die Ehefrau als Käuferin

Sie sind nicht mehr vorhanden als Lehnverpflichtiger in dem Lehnbuch

Joseph Christian Dierich

Jacob Schütz

Christiana Dierichs Ehefrau

Johann, Conrad, Kirck, als Eheleut Lehnverpflichtiger

Anna Dabier Dierichs Ehefrau

Joh. Peter Schaffner als Eheleut Lehnverpflichtiger

Das obige Contrahirende theil nachfolgenden
Ver- und Erbkauf Contract, nach Vorlesung von
unsere und nunmehr uns eigensändig
unterschieden haben, wird hiermit subfide notariali
u. d. d. Actum ut supra.

Joseph Christian
Kölnicker

Es ist ausdrücklich zu vermerken
dass der Käufer das nachfolgende
Bauwerk zu dem Preis von 54 1/2 Thaler
und zu 3 p. Cent Zinsen jährlich zu zahlen
das Capital von 1800 Thaler ist zu leisten
wenn der Käufer nicht die Summe von 35300 Thaler
sofort.

Joseph Christian Weinbrauner

Anna Dabier Weinbrauner des Eheleut Gesellen
Joseph Jakob Cölnicker

Joseph



Leopold Carl Friedrich Müllers als Präses
M. G. Müller als Stellvertreter

Erster Vorsitz Hr. Maximilian Kersch

Joh. Lorenz Kersch, als Zweiter Stellvertreter

Anton Dabene Pfarrer geboren 1812

Johann Peter Schaffner als Dritter Stellvertreter

Für mich und als Langjährigster Mitglied
Ludwig Jakob Ditzel Johann. Heinrich Schütz

Johann. Lorenz Ditzel als Vorsitzender

Werner Mangoldt als Schriftführer
Joh. Peter Schaffner als Kassier

Für die Richtigkeit nachstehender Unterschriften:
Frankfurt den 2ten Juni 1837.

Werner Mangoldt,
Kassier.



Pro Acta.

Dam 14. Juni 1837. in dem, auf vorerwähnte Mitgliedschaft, die Lige-
staben konstituiert.
Joh. Heuserstein

[Faint, mirrored handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is illegible due to fading and bleed-through.]



Diese Hypothek ist geschehen für und um *Ein und zwanzig Tausend
Siebenhundert*

*Gulden im vier und zwanzig Gulden Fuß, wegen Ueberweisung eines auf
dem Antzugsfund. Pfand des älteren Fußfußes von gleicher
Summe in diese Hypothek pfändlich gemacht worden Geldes, wovon*

1) Frau Wilhelmine Jassoy \$12700.-

2) Frau Dorothea und Frau Pullmann " 6000.-

3) Die minderjährigen Weygandtschen Kinder " 3000.-

*wofür Kaufbrief dieser Summen zu gleicher Zeit
verkauft worden, *und**

zu bezahlen *und zwar*

*a) den Kaufbrief der Frau Wilhelmine Jassoy vom 1. Juni 1836 von über
dieser Summe und bis dahin unabdinglich und wofür mit
selbständiger Aufkündigung und*

*b) die beiden übrigen Kaufbriefe vom 1. Juli 1836 von über
dieser Summe*

nebst Zinsen *wenn wegen Kapital zu Vierprocent alle Jahr
Jahre pro rata zu verfahren.*

Ueb

Des obgenannten Verpfänders Ehegattin hat selbst zugegen nicht allein in diese Hypothek gewilliget, sondern auch bekannt, daß die darin angegebene Schuld ihr sowohl, als ihrem Ehegatten zum Nutzen gereiche, daher dieselbe auch auf ihre weibliche Freiheiten, namentlich auf das Senatus Consultum Vellejanum et Authentica si qua mulier etc., auf vorgängige Verständigung dahin: „daß „nach den Rechten keine Frauensperson für irgend jemand ohne Unterschied, „besonders auch keine Ehefrau für ihren Ehemann sich rechtsgültig verbürgen, oder „sonst mit oder für denselben zu einer Zahlung verbindlich machen könne, es sey „denn, daß auf diese Rechtswohlthat ausdrücklich und in gehöriger Form ent- „saget worden“, Verzicht geleistet und hierüber an Eides statt handtreulich angelobet hat.

Die Schuldner haben diese ihnen vorgelesene Hypothek genehmigt und unterschrieben. Geschehen wie oben.

Johann Conrad Dietrich
 Maria Margaretha geborene Dietrich

Zur Beglaubigung.

J. Heussenstam

Zur die gläubigste Ausfertigung

J. Heussenstam



Das oben genannte Grundstück...
dieser Hypothek...
als deren...
auf die...
auf...
nach dem...
jedoch auch...
sollte...
denn, daß...
sollte...
An...
für...
sollte...

[Faint handwritten text, possibly a signature or date]

Erklärung

Hypothek

*Dieterich & Lichtenhain
Johann Johann Conrad Dietrich
& dessen Ehefrau
über*

*21,700 f. in 24 f. Losp.
Zahlungszins, wie in der...
...fünftigen Tage...*

*F. Kinderjährige
Weygandts Kinder
mit 3000 f.*

N. 1237. f. 339. n. 169.



N^o. 169.

Actum bei der Hypothekenbuchführung

zu Frankfurt am Main den 14. Junii 1827. in Gegenwart des Herrn Rathsraths Directors Johann Baptist v. Wanner

Erschienen und haben zum Hypothekenbuch gerichtlich verpfändet I. Der Bürger und Lärkenschreiber Johann Conrad Dietrich und dessen Ehefrau Maria Margaretha Gertraude Dietrich, geb. Jahnmann, zu Folge Kaufbuchauszüge beide in erster Ehe.

I. An Frau Wilhelmina Catharina Margaretha Jassoy, geb. Grieb, f. d. L. u. g. II. An die Ehegatten des Bürger und Messerschneidmeisters, Johann Joh. Georg Robert, Anna Margaretha, geb. Meuff, und an die Ehegatten des Bürger u. Lärkenschreibers Johann Philipp Jacob Pullmann, Maria Magdalena, Catharina, geb. Meuff, mit Genehmigung ihrer Mutter Maria Magdalena Catharina Meuff, geb. Meuff, unserer verehelichten Ehe, als Notwendigen und

III. An den Bürger und Landknecht, Johann Joh. Georg Weigand, als Vater und natürlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder, und zwar nach Kapitalverfallnis zu gleichen Theilen

Eine Behausung in d. Mainasse liegend, mit Lit. A. Nr. 41.

gegenwärtig mit der Lastgutsfähigkeit versehen; worauf bewilligt mit Wohnung zu stehen: a) 104 Thaler Kausgeld, welches abzulösen zu drei p. h. monatlichen Grundzinskapital von 100 Thaler und 24 Thaler an die Stadtkämmerei; und wenn die dieses Land den Verpfändeten als verkauft steht auf vierjährige Frist, im Transferirungsbriefe zu verzeichnen.

W. v. W.

No. 169. Acta. Acta in dieser Eigenschaft am 18. Junii 1827. in Gegenwart des Herrn Rathsraths Directors Johann Baptist v. Wanner



Diese Hypothek ist geschehen für und um

Ein und zwanzig

Tausend Siebenhundert

Gulden im vier und zwanzig Gulden Fuß, wegen Verbriefung eines auf
dem Kurbayfunds Pfandam älteren Fußgeld von gleicher Summe
in diese Hypothek pfändlich gemachten Geldes, wovon

1) Herr Wilhelm Jassoy 12400

2) Herr Robert und Herr Pullmann 6000

3) Die minderjährigen Weygand'schen Kinder 3000

und Nachlass dieser Summen zu gleichen Bezugs-
nachstehender Art zu haben,

zu bezahlen und genau

a) Dem Antheil der Herrn W. Jassoy vom 1. Juni 1836 an über drei Tausen
und bis dahin unablöslich und wasser mit monatlichen Rückzahlungen

b) Die beiden übrigen Antheile vom 1. Juni 1836 an über drei
Tausen

nebst Zinsen vom ganzen Kapital zu vier p. C. alle sechs Jahre
pro rata zu entrichten.

etc.

W

Des obgenannten Verpfänders Ehegattin hat selbst zugegen nicht allein in diese Hypothek gewilliget, sondern auch bekannt, daß die darin angegebene Schuld ihr sowohl, als ihrem Ehegatten zum Nutzen gereiche, daher dieselbe auch auf ihre weibliche Freiheiten, namentlich auf das Senatus Consultum Vellejanum et Authentica si qua mulier etc., auf vorgängige Verständigung dahin: „daß „nach den Rechten keine Frauensperson für irgend jemand ohne Unterschied, „besonders auch keine Ehefrau für ihren Ehemann sich rechtsgültig verbürgen, oder „sonst mit oder für denselben zu einer Zahlung verbindlich machen könne, es sey „denn, daß auf diese Rechtswohlthat ausdrücklich und in gehöriger Form ent- „saget worden“, Verzicht geleistet und hierüber an Eides statt handtreulich angelobet hat.

Die Schuldner haben diese ihnen vorgelesene Hypothek genehmigt und unterschrieben. Geschehen wie oben.

Johann Conrad Lintorf
Maria Margaretha Gustavine Lintorf,
 zur Beglaubigung
H. Heusenstam
 Inir in gläubigste Aufpassung
H. Heusenstam



Heusenstam
5/11
1811

Heusenstam

W

Das obgenannte Hypothekenschein ist ein solches, welches durch die
Hypothekenschein-Gesellschaft, London, ausgestellt ist, und die darin angegebene
Summe für die Hypothek, als ihrem Gegenstande zum Nutzen der Gesellschaft, haben sich alle
auf ihre respective Hypotheken, namentlich auf dasjenige Consolide-Versicherung
et d'habitation si par ailleurs, auf die obgenannte Gesellschaft haben: „das
„und den Zweck eine Frauensperson für ihren Mann ohne Unterschied,
„weiter aus dem Grunde für ihren Mann sich rechtsgültig verbindend, dass
„sowohl mit oder für den Mann in einer Hinsicht verbindlich machen könne, es sei
„dann, dass auf diese Versicherung ein Grundstück und in anderer Form ein
„gelegt worden,“ welche letztere mit dieser an demselben Ort, dass Hypothekenschein
angegeben ist.

Die Schuldner haben sich durch vorstehende Hypothekenschein-Gesellschaft und unter
sämtlichen Umständen zu demselben verpflichtet.

Ausfertigung
der
Hypothek
des
Längers & Lückmanns
Johann Johann Conrad Dietrich,
& dessen Ehefrau
über
21700 fl im 24/100 fl .
Zahlungsziele, wie in der Hypothek
vom fünfzigsten Tage voran ist.
Dr. Johann Volpert
Johann Nullmann
mit 6000 fl .

N^o 1837. f. 339. N^o 169.



Des obgenannten Verpfänders Ehegattin hat selbst zugegen nicht allein in diese Hypothek gewilliget, sondern auch bekannt, daß die darin angegebene Schuld ihr sowohl, als ihrem Ehegatten zum Nutzen gereiche, daher dieselbe auch auf ihre weibliche Freiheiten, namentlich auf das Senatus Consultum Vellejanum et Authentica si qua mulier etc., auf vorgängige Verständigung dahin: „daß „nach den Rechten keine Frauensperson für irgend jemand ohne Unterschied, „besonders auch keine Ehefrau für ihren Ehemann sich rechtsgültig verbürgen, oder „sonst mit oder für denselben zu einer Zahlung verbindlich machen könne, es sey „denn, daß auf diese Rechtswohlthat ausdrücklich und in gehöriger Form ent- „saget worden“, Verzicht geleistet und hierüber an Eides statt handtreulich angelobet hat.

Die Schuldner haben diese ihnen vorgelesene Hypothek genehmigt und unterschrieben. Geschehen wie oben.

Joseph Conrad Dietrich
Maria Margaretha Conradine Dietrich

zur Beglaubigung.

J. H. Heusermann

in die glaubhafte Ausfertigung

J. H. Heusermann



Die vorgenannte Verhandlung...
dieser Verhandlung...
Schuld für...
auf ihre...
in...
nach der...
besonders...
sich...
dann...
wäre...
angeht...
die...
...

Ausfertigung der...
des...
Johann Conrad Dietrich
und...
über
9500 in 24...
Juni 1839.
unabhängig.

N. 1837 fol. 241 N. 170.



Diese Hypothek ist geschehen für und um Ein und Zwanzig Tausend Siebenhun-
dert

Gulden im vier und zwanzig Gulden Fuß, wegen Aufnahmeverweigerung auf dem Unter-
pfande bestehender älterer Darlehen von gleicher Summe in diese Hypothek zu be-
stimmten Geldes, wovon

1. Frau Wittwe Jassoy f 12700. —

2. Frau Doyert und Frau Rullmann f 6000. —

und
3. die minderjährigen Weygant'schen Kinder f 3000. —

auf Befehl dieser Summen zu gleicher Verzugsordnung Aufgebau,



zu bezahlen und zwar:

a) den Anteil der Frau Wittwe Jassoy von dem 1. Juni 1836 an über
drei Jahre und bis dahin unablöslich und nachher mit vierzehnjähriger Auf-
kündigung und

b) den beiden übrigen Anteilen von dem 1. Juni 1836 an über drei Jahre,

nebst Zinsen vom ganzen Capital zu Vierprocent, alle sechs Jahre pro-
rata zu entrichten.

ver

Des obgenannten Verpfänders Ehegattin hat selbst zugegen nicht allein in diese Hypothek gewilliget, sondern auch bekannt, daß die darin angegebene Schuld ihr sowohl, als ihrem Ehegatten zum Nutzen gereiche, daher dieselbe auch auf ihre weibliche Freiheiten, namentlich auf das Senatus Consultum Vellejanum et Authentica si qua mulier etc., auf vorgängige Verständigung dahin: „daß „nach den Rechten keine Frauensperson für irgend jemand ohne Unterschied, „besonders auch keine Ehefrau für ihren Ehemann sich rechtsgültig verbürgen, oder „sonst mit oder für denselben zu einer Zahlung verbindlich machen könne, es sey „denn, daß auf diese Rechtswohlthat ausdrücklich und in gehöriger Form ent- „saget worden“, Verzicht geleistet und hierüber an Eides statt handtrentlich angelobet hat.

Die Schuldner haben diese ihnen vorgelesene Hypothek genehmigt und unterschrieben. Geschehen wie oben.

Joseph Conrad Diabry
Maria Margaretha Gertrauda Diabry

Zur Beglaubigung.

J. H. Neussen

Zur die gleichförmigen Ausfertigung

J. H. Neussen



[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, likely bleed-through from another document.]

[Faint handwritten text, possibly a signature or address, partially obscured by the bleed-through.]

*Beauftragung des H. J. J. J.
des Bürgermeisters und Bäckersmeisters
Herrn Johann Conrad Dietrich
und des H. J. J. J.
über*

*21700 fl. am 24. J. J. J.
Zahlungszettel, wie in der H. J. J. J.
von festigen Tagen voran ist.*

*J. J. J. J.
Jassoy mit f. 12700*

N. 1837 f. 339. N. 169.



31

N^o 206.

Actum bei der öffentlichen Auction zu Frankfurt am Main,
den 7. May 1821. im Gegenwart des Herrn Schöffens und
Senatoris Doctoris Hofmann, Notariats Directoris.

Johann Christian Weinbrenner, Bürger und Bäckermeister,
und dessen Frau, Anna Sabina Weinbrenner, vorher verheiratet
gewesene Leibh., geb. Eulmb., haben unter respective Begehung
ih. des Herrn, im Auction zu stellen kommenden weiblichen Eig.
sich, in specie Art. Kellerj. et Auth. Si quæ mulier, auf vor.
gängige deren Verständigung,

I. an die verwitwete Frau Anna Catharina Fellner, geb.
Einspinner, Bürgerin allhier, dann

II. an Herrn Johann Georg Paul Fiedler, Bürger und Handell.
mann, und dieser genannten Gläubiger haben, auf Capitalver.
hältniß zu gleichen Vorzugsrechten firmirt verpfändt:

Eine Eck- und Back- Behausung in der Mainungst. Lingard,
mit Lit. A. N^o XLI. (: 41.) bezeichnet, zusammen mit der Backge.
rechtigkeit versehen, und allen An- und Zubehörungen,
worin sich bereits mit Vorzugsrechten versehen, alb.

a.)

a) 10. / Erbenerbschaft, und
 b) ein abgelegtes, zu 1000 percent verzinsliches Grundkapital
 von Aufzinsesfundort Gulden im 24. Fuß, an Josephl. Kaufung-
 Amt;

und hat sich, die Kaufmännin, diese Erb. Kaufung zu einem
 Drittel von ihrem verstorbenen Mann, den Calmus'schen Er-
 benen, vererbt, zu zwei Dritteln aber mit ihrem jetzigen
 Mann, dem obgenannten Lächmister Weinbrenner,
 verknüpft, und sind sich, die Compagnanten, in die verknüpfte Aufspalt
 am 1. December 1817. gewüßt worden.

Dieser Aufsatz ist geschaffen für und im Ein und Zwanzig Tau-
 send Siebenhundert Gulden im vier und zwanzig Gulden Fuß, woran

1) Frau Fellner f 12000.-
 Mann

2) Frau Fiedler f 9700.-

im 24. Fuß, nach Kapitalverhältniß zu gleichen Vorzugsrechten
 Aufspalt haben, ob und allein wegen Aufverbrüderung zweier,
 auf dem Unterpunkte stehenden, auf obgenannte Frau Fellner
 und Frau Fiedler, als Gläubiger, laut auf den copias auth. befind-
 lichen Exstimonen de respectiva 26. und 27. April 1821., übergegangen
 ist.

älteren Aufsätze von zusammen gleichem Summe vollständig
 gewordenen, somit zu ihrem, der Darlehensgeber, gemeinschaftl.
 Nutzen und Besitz bereits längst getauschten Geldes, zu bezeugen
 von dem 19. April 1821. an über drei Jahre, und bis dahin
 unablöslich, und mit der wistbaren Debiturkündung, daß, wenn
 vor Ablauf dieser drei Jahre, keine vierjährige Kündigung
 von einem oder dem andern Theile erfolgt, so soll dieser Aufsatz so
 fort von Aufsatz zu Aufsatz stillschweigend fortbestehen, bis die vorbrachte,
 müßige einviertheljährige Kündigung erfolgt seyn wird,
 wobei Zinsen zu vier und einhalb vom Hundert, alle sechs Monate
 pro rata zu kriechen.

Die Spätter haben diesen ihren vorgelassenen Aufsatz genehmigt
 nicht und unterschrieben. Gegeben wie oben.

Johann Christian Weinmann
 Sabina Weinmann
 Zur Beglaubigung.
 Franck.

Ich bin gläubiger Zeuge.
 Franck

Den 17. März 1824. wurde in Gegenwart übergebenen Notwendigen
 diejenige Capitalausgabe von Neun Tausend Siebenhundert Gulden
 mit Bescheinigung, welcher dem verstorbenen Herrn Fiedler an diesem Tage
 zu

gebener Evidenzurkunde vom 19. Oct. d. J. derjenige Capitalausfall
 von 700. - welcher auf den Namen des Jungfer Fiedler, jetzt
 verstorbenen Wittwey, an diesem Aufzuge eingezahlt ist, der-
 selben firmit abgeschrieben und den unter Vormundschaft stehenden
 den Kindern des verstorbenen Bürger und Bäckmeisters
 Philipp Jacob Mensch, als Mitgläubigern und deren Mutter,
 jetzt verstorbenen Ehegattin, als Nutznießern mit Neuntausend Gul-
 den, dann der cohereditierenden Frau Wilhelme Föllner mit 700. -
 eingezahlt worden. Es hat somit genannte Frau Wilhelme Föllner
 an diesem Aufzuge jetzt Zwölftausend Siebenhundert Gulden im 24. f
 Fass Anteil. Actum at supra. (A. 1821. fol. 310.)



Гражд.

Vom 7. September 1829. sind, laut schriftlicher Uebereinkunft,
 die Interessen von diesem Aufzuge auf Vier pf. firmit firmit
 gesetzt, auf das Zahlungsjahr des Capitals vom 19. October

a.

l
 supra.
 M
 it
 a.
 mer
 Sch
 um
 19.
 5.
 1
 1
 1



a. cur. an über drei Jahre und bis dahin unabhinglich, wasser gegen
 dreimonatlich, jedem Spiel fünf Pfunde Wasser ankündigung, singe-
 schreiben worden. In ut supra. (A. 1821. fol. 510.)



Handwritten signature or mark, possibly 'Dresd.' with a flourish.

Large handwritten numbers '3333' in a decorative, cursive style.

Auf vorstehendes Kapital und Neun Tausend Gulden wurde für
 in der Gasse von fünfzehn hundert Gulden der 24te Februar, der
 Unterzeichneten, Brafft vorerwähnt abzugeben. In dem
 von dem Kaufmann und Kaufmann und in dem Namen des
 Kaufmanns von der Frau Anna Margaretha Mensch, welche auch
 -jährig ist, und Johann Augustin Dietrich emeritus, Woy
 geborene beer abgekauft und bezahlt, dass es demselben mit
 dem vorerwähnten Kaufmann von der Frau, Johann Augustin
 von dem Johann Heinrich Dresler, über den nichtigen Kaufmann
 quitten, und von abgekauft und bezahlt. Kapital
 einen Anteil von fünfzehn hundert Gulden eiden und
 übersteigt, dann auf die Unterzeichneten dieser An-
 teil als Johann Augustin Dietrich in dem Kaufmann
 Kaufmann von der Frau Kaufmann zu Frankfurt
 den 4ten Mai 1830.

Maria Magdalena Casparina Thal, wofür
 nachfolgende Mann, geborene Walden

Johann Heinrich Dresler
 als Vormund

Zur Bestätigung des Kaufs des vorstehenden Unterzeichneten
 Frau M. M. Cath. Thal und des Johann Heinrich Dresler. In dem

Dr. Johann Valentin Baegner, Notar der Stadt
 Frankfurt

Nachdem



[Faint, illegible handwriting on aged, stained paper with three circular wax seals.]



Tom. I. Pag. 75

Daß die Frau Hof. Conrad Dietrich, Kaiser-
Ministerialrath

gehörige, in der Mainstraße gelegene

mit Lit. N. No. XII. (41.) bezeichnete Behausung bei der Brandver-

sicherungs-Anstalt mit fl. 30000,- mit Worten, Dreissig

Tausend Gulden

eingeschrieben steht, wird hierdurch bescheiniget.

Frankfurt, den 2^{ten} Novemb. 1836.

Zur Beglaubigung,

Der Buchhalter der Brandversicherungs-Anstalt

Ansbach

Just. off. Creditor

[Faint, illegible handwriting on aged paper, possibly bleed-through from the reverse side. The text is mirrored across the vertical center fold.]

Johann Christian Winkler, Buchhalter

hat urkundlich dieses in die Brand-Versicherungs-Anstalt einschreiben lassen:

Lit. Nro. ^{221.} _{41.} *Winklerstr.*

*Ein Gehöft mit dem Anhang von
Land und Wiese Wert . . fl. 30,000.*

Dabei L ^{ra}	ein Hinterhaus	-
-	Stall	-
-	Scheuer	-
-	Schoppen	-
-	Remise	-

Summa fl. 30,000.

Johann Christian Winkler

Erhalten So geschehen Frankfurt am 6 ten Junij 1817.



Frankfurter Brand-Versicherungs-Anstalt.

*Zur Legitimation
F. G. Winkler, Buchhalter*

Das Original ist in der Handschrift des Herrn v. ...

Im Jahr ...

Gegeben zu Frankfurt am Main

17...

Gegeben zu Frankfurt am Main

18...

Gegeben zu Frankfurt am Main

Gegeben zu Frankfurt am Main



2. Stf.

- Herrn Dietrich A. Ua.
entw.

~~Nr. 11. 1/2 1/2 von 27/1007~~
~~12/300, aufgaben 8/300~~

P. J. Senkenberg
Stiftung.

8